



Jahresabschluss Delivery Hero SE

31. DEZEMBER 2025



INHALTSVERZEICHNIS

<u>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</u>	<u>3</u>
<u>BILANZ</u>	<u>4</u>
<u>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>	<u>6</u>
<u>ANHANG</u>	<u>7</u>
<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>48</u>



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Delivery Hero SE ist gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 des Delivery Hero Konzerns veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Delivery Hero SE und des Delivery Hero Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Unternehmensregister hinterlegt und veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 steht auch im Internet unter <https://ir.deliveryhero.com/de/financial-reports-and-presentations> zum Download bereit.

DELIVERY HERO SE, BERLIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva

in Mio. EUR

31.12.2025

31.12.2024

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene Schutzrechte und Software	97,0		88,3	
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	0,4		0,4	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	57,7	155,1	35,4	124,1

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen	0,4		0,5	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39,8	40,2	42,8	43,3

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.947,8		6.468,3	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.421,8		1.285,4	
3. Beteiligungen	103,9		109,8	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1,0		5,4	
5. Sonstige Ausleihungen	0,0	7.474,5	0,4	7.869,3
		7.669,7		8.036,8

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	2,8		2,4	
--	-----	--	-----	--

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,5		0,0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	477,8		2.206,3	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	73,8	552,0	806,9	3.013,2

III. Sonstige Wertpapiere

	259,6		1.354,0	
--	-------	--	---------	--

IV. Guthaben bei Kreditinstituten

	18,1		24,6	
	832,5		4.394,2	

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	332,5		439,4	
	8.834,7		12.870,4	

Passiva

in Mio. EUR

31.12.2025

31.12.2024

A. Eigenkapital

I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	298,2		287,4	
2. Nennbetrag eigener Anteile	0,0	298,2	0,0	287,4
II. Kapitalrücklage		3.021,0		3.018,7
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-651,2		0,0
		2.668,0		3.306,1

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		76,8		108,4
2. Sonstige Rückstellungen		67,9		370,3
		144,7		478,7

C. Verbindlichkeiten

1. Konvertible Anleihen		2.866,5		3.792,0
2. Erhaltene Anzahlungen		10,3		13,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10,7		37,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.045,9		5.133,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten		43,5		36,7
– davon aus Steuern € 0,1 Mio. (i. Vj. € 22,9 Mio.)				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 12,2 Mio. (i. Vj. € 3,3 Mio.)				
		5.976,8		9.013,1

D. Rechnungsabgrenzungsposten

		32,6		30,9
--	--	-------------	--	-------------

E. Passive latente Steuern

		12,5		41,6
		8.834,7		12.870,4

DELIVERY HERO SE, BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in Mio. EUR	2025		2024	
1. Umsatzerlöse		474,3		364,6
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		0,3		-0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		87,2		72,3
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.586,8		1.012,1
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11,2		-12,5	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32,0	-43,2	-	-12,5
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-553,9		-493,0	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-52,4	-606,3	-52,6	-545,5
- davon für Altersversorgung EUR -0,4 (i. Vj. EUR -0,4)				
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63,8		-55,7	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-30,0	-93,8	-78,7	-134,4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-722,8		-992,3
9. Erträge aus Beteiligungen		19,9		1.949,3
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 19,9 (i. Vj. EUR 1.949,3)				
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		114,6		149,1
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 114,6 (i. Vj. EUR 149,1)				
11. Erträge aus Ergebnisabführung		245,6		-
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		67,5		52,5
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-1.347,1		-225,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-387,1		-434,7
- davon an verbundene Unternehmen EUR -214,6 (i. Vj. EUR -245,0)				
15. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-260,1		-197,5
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3,3		-143,2
- davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 29,1 (i. Vj. EUR 15,5)				
17. Ergebnis nach Steuern		-860,9		914,7
18. Sonstige Steuern		-0,0		-0,8
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-860,9		913,9
20. Verlustvortrag des Vorjahres		-		-8.709,3
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage		209,7		7.795,4
22. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-651,2		0,0

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Die Delivery Hero SE („Gesellschaft“, „DH SE“) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer 198015 B mit der Geschäftsanschrift Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, eingetragen.

Der Abschluss der Delivery Hero SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und Abs. 4 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Delivery Hero SE schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von € 860,9 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € 913,9 Mio.) ab. Der Vorstand geht davon aus, dass die Delivery Hero SE auch in Zukunft mit ausreichend Liquidität und Kapital ausgestattet ist, um den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going – Concern) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und ihrem verbundenen Unternehmen Delivery Hero MENA Holding GmbH, Berlin, geschlossen. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungsvertrag, durch den die Leitung dieser Gesellschaft der DH SE unterstellt ist.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben im November 2025 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft einsehbar unter:

<https://ir.deliveryhero.com/de/declaration-of-compliance>

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden einige Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise in der Bilanz oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände: Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Herstellungskosten angesetzt und werden planmäßig über ein bis drei Jahre linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die immateriellen Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Sollten die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren entfallen, wird der Buchwert bis höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erhöht.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt zu Abschreibungssätzen, die sich nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bestimmen und die nicht wesentlich von den steuerlichen AfA-Tabellen abweichen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um das Sachanlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 Einkommenssteuergesetzes (EStG) angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 (Vorjahr: € 800) nicht übersteigen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Kapitaleinlagen in Tochtergesellschaften, die zu einer Steigerung des inneren Werts führen, werden als nachträgliche Anschaffungskosten behandelt. Für Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft den beizulegenden Wert im Rahmen eines Werthaltigkeitstests mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests mitberücksichtigt. Bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs, werden zunächst die Anteile abgewertet und ein übersteigender Wertminderungsbedarf den Ausleihungen und dann ggf. den Forderungen des Umlaufvermögens zugeordnet. Bei nicht börsennotierten Minderheitsbeteiligungen wird bei erkennbaren Risiken ein beizulegender Wert auf Basis eines Multiplikator-Verfahrens ermittelt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Ausschluss des Multiplikator-Verfahrens oder zu dessen Ergänzung werden zugängliche Informationen als Indikatoren evaluiert. Sollten solche Informationen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nahelegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Sofern die Gründe für die Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen zunächst auf die Forderungen, dann die Ausleihungen und zum Schluss auf die Anteile bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei Kapitalauskehrungen von Tochtergesellschaften bestimmt sich der Teil der abgehenden Anschaffungskosten nach dem Verhältnis zwischen Buchwerten und Zeitwerten.

Bei längerfristigen Forderungen, die Fremdwährungseffekten unterliegen, schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei zweifelhaften Forderungen werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben. Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Bei ihrer erstmaligen Erfassung werden sie mit dem Transaktionskurs dieses Tages umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die Zugangsbewertung der **sonstigen Wertpapiere** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips auf Basis der aktuellen Börsen- oder Marktpreise.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert. Die Gesellschaft hat das Aktivierungswahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Im Rahmen dessen sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Aufgelder aus den platzierten Wandelanleihen und die Disagien aus der konzerninternen Weiterreichung der Fremdfinanzierung ausgewiesen. Bei den emittierten Wandelanleihen wurde kein über den Erfüllungsbetrag hinausgehendes Aufgeld vereinbart. Es erfolgte eine schätzungsweise Ermittlung des Aufgeldes über einen Vergleich des fristenadäquaten Kapitalmarktzinssatzes vergleichbarer Wandelanleihen mit dem in den Ausgabebedingungen festgelegten Zinssatz zum Zeitpunkt der Ausgabe. In Höhe des ermittelten Aufgeldes wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgsneutral erfasst. Die Auflösung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verbindlichkeit im Zinsergebnis.

PASSIVA

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Delivery Hero SE hat bestehende Programme zur aktienbasierten Vergütung. Im Rahmen dieser Programme wurden Mitarbeiteroptionen oder Anteile (beispielsweise in Form von Restricted Stock Units – „RSUs“) gewährt, die die Begünstigten grundsätzlich nach Ableisten einer bestimmten Dienstzeit zum Erwerb bzw. Erhalt von Anteilen der Gesellschaft berechtigen (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten). In einigen Programmen ist vorgesehen, dass bei Eintritt bestimmter Exit Events (z.B. eines Change of Control) die Ansprüche der Mitarbeitenden vor dem ursprünglichen vorgesehenen Zeitpunkt erfüllt werden müssen. Der Eintritt solcher Exit Events wird gegenwärtig als unwahrscheinlich angesehen. Der Gesellschaft steht das Wahlrecht zu, Ansprüche entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Barzahlung zu erfüllen. Es ist nicht geplant, das Wahlrecht zum Barausgleich in Anspruch zu nehmen. Die Programme werden als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert. Mangels expliziter Regelungen im HGB zu solchen anteilsbasierten Vergütungen werden diese Zusagen im Einklang mit den internationalen Vorschriften des IFRS 2 bilanziert. Hierbei werden die Ansprüche aus den Zusagen im Personalaufwand mit Gegenbuchung in der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst. Die Verpflichtung aus dem Aktienvergütungsprogramm mit Barausgleich wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung der Ansprüche aus den RSUs erfolgt durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-Aktienkurs von Delivery Hero vor dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird. Die RSUs werden auf Basis eines vertraglich festgelegten €-Wertes gewährt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden auf Grundlage rechtlicher Einschätzungen und Beurteilungen angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit hinreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem Transaktionskurs des Tages umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt.

Anpassungen der Konditionen von Finanzinstrumenten führen zur Ausbuchung und Neuerfassung des Finanzinstruments insoweit diese eine wesentliche Änderung des Nutzungs- und Funktionszusammenhangs darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Eingebettete Derivate im Zusammenhang mit strukturierten Finanzinstrumenten werden vom Basis-Vertrag getrennt und separat bilanziert, wenn sie wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen. Im Zusammenhang mit einer an die Gesellschaft weitergereichten konzerninternen Finanzierung wurde eine Vorfälligkeitsoption separiert und als erworbenes Optionsrecht unter den sonstigen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips auf Basis des Zeitwerts der Option. Da die Anschaffungskosten des strukturierten Finanzinstruments insgesamt dem Erfüllungsbetrag entsprechen, wird der auf das Optionsrecht entfallende Wert als fiktives Agio aus einer Überverzinslichkeit des Instruments interpretiert und unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst. Als Zinsregulativ erfolgt eine lineare Auflösung über die Laufzeit der zugehörigen Darlehensverbindlichkeit.

Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen temporäre Differenzen, so wird

eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Auf den Ansatz einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft sind der Delivery Hero SE als Organträger und somit als Steuerschuldner sämtliche latente Steuern des Organkreises zuzurechnen.

Bewertungseinheiten

Soweit zur Absicherung von Fremdwährungs- und Wertänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, werden keine Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Konzerninterne Einnahmen aus Lizenz- und Servicevereinbarungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Konzerninterne Kostenweiterberechnungen ohne Wertschöpfung auf Ebene der Gesellschaft, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt.

Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Leistungen, die im Rahmen konzerninterner Leistungsbündel zu Umsatz führen, werden im Materialaufwand erfasst.

C. Erläuterungen zu Bilanzposten

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

in EUR Mio.	Selbst ge- schaffene Schutzrechte und Software	Entgeltlich er- worbene ge- werbliche Schutzrechte und Software	Geleistete An- zahlungen und Anlagen in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand am 01.01.2025	202,6	22,1	36,5	261,2
Zugänge	35,2	0,2	52,0	87,4
Abgänge	-	0,0	-	0,0
Umbuchungen	28,9	-	-28,9	0,0
Stand am 31.12.2025	266,7	22,3	59,6	348,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 01.01.2025	114,2	21,8	1,1	137,1
Abschreibungen	55,3	0,1	1,0	56,4
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	0,2	-	-0,2	0,0
Abgänge	-	0,0	-	0,0
Stand am 31.12.2025	169,7	21,9	1,9	193,5
Nettobuchwerte				
Stand zum 31.12.2025	97,0	0,4	57,7	155,1
Stand am 31.12.2024	88,3	0,4	35,4	124,1

Entwicklungskosten im Zusammenhang mit selbst geschaffener Software wurden im Geschäftsjahr in Höhe von € 87,2 Mio. (Vorjahr: € 72,3 Mio.) aktiviert.

II. Sachanlagen

in EUR Mio.	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Schutzrechte und Software	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand am 01.01.2025	1,2	77,3	78,5
Zugänge	-	4,2	4,2
Abgänge	-	-1,1	-1,1
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12.2025	1,2	80,5	81,7
Kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2025	0,7	34,5	35,2
Abschreibungen	0,1	7,2	7,3
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-1,1	-1,1
Stand am 31.12.2025	0,9	40,6	41,5
Nettobuchwerte			
Stand zum 31.12.2025	0,3	39,8	40,2
Stand am 31.12.2024	0,5	42,8	43,3

III. Finanzanlagen

in EUR Mio.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2025	11.153,0	2.554,7	523,3	30,9	1,0	14.262,9
Zugänge	64,6	986,4	4,7	2,9	0,1	1.058,7
Abgänge	-499,6	-611,2	-161,8	-4,9	-0,4	-1.277,9
Umbuchungen	-1,2	-0,3	1,5	-	-	0,0
Stand am 31.12.2025	10.716,8	2.929,6	367,7	28,8	0,7	14.043,7
Kumulierte Abschreibungen						
Stand am 01.01.2025	4.684,7	1.262,6	413,5	25,4	0,6	6.386,8
Abschreibungen	861,5	473,9	10,4	1,2	0,0	1.347,1
Zuschreibungen	-578,0	-286,3	-	-	-	-864,3
Umbuchungen	-1,5	-	1,5	-	-	0,0
Abgänge	-197,7	-5,4	-161,6	-	-	-364,6
Stand am 31.12.2025	4.769,1	1.444,8	263,8	26,7	0,7	6.505,1
Unrealisierte Währungseffekte						
Stand am 01.01.2025	0,0	-6,7	0,0	0,0	0,0	-6,7
Währungsumrechnungseffekt	0,0	-56,3	0,0	-1,2	0,0	-57,5
Stand am 31.12.2025	0,0	-63,0	0,0	-1,2	0,0	-64,2
Nettobuchwerte						
Stand zum 31.12.2025	5.947,8	1.421,8	103,9	1,0	0,0	7.474,5
Stand am 31.12.2024	6.468,3	1.285,4	109,8	5,4	0,4	7.869,3

Die Veränderung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen durch Kapitaleinlagen bei Tochtergesellschaften, der konzerninternen Veräußerung von Tochterunternehmen, sowie Kapitalauskehrungen von Tochtergesellschaften geprägt. Zum Stichtag wurden per Saldo Wertminderungen in Höhe von € 283,6 Mio. (Vorjahr: € 56,9 Mio.) vorgenommen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** erhöhten sich um € 136,4 Mio. im Rahmen des regulären Finanzierungsverkehrs innerhalb des Konzerns. Es wurden per Saldo Wertminderungen in Höhe von € 187,6 Mio. (Vorjahr: € 279,1 Mio.) vorgenommen. Der Anstieg der kumulierten Fremdwährungsverluste auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Der Abgang bei den Beteiligungen ist ausschließlich auf die Liquidation eines Joint Ventures zurückzuführen.

Auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden per Saldo weitere Wertminderungen in Höhe von € 11,6 Mio. (Vorjahr: Wertaufholungen € 22,7 Mio.) erfasst.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von € 477,8 Mio. (Vorjahr: € 2.206,3 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr und abzuführenden Gewinnen von Tochtergesellschaften im Zuge der Ergebnisabführungsverträge. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch den Abgang der Dividendenforderung aus der Ausschüttung des Erlöses aus dem Börsengang der Talabat Holding plc. im Vorjahr, welche im Geschäftsjahr mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet wurde.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden per Saldo Zuschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 60,2 Mio. (Vorjahr: Abschreibungen € 44,7 Mio.) vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen auf die Rückzahlung und Verwendung der kurzfristigen Festgeldanlagen (2025: € 26,4 Mio.; Vorjahr: € 750,0 Mio.) zurückzuführen.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierte Vorfälligkeitsoption in Höhe von € 21,9 Mio. (Vorjahr: € 34,4 Mio.) ist hinsichtlich ihrer Laufzeit an die zugrunde liegende Darlehensverbindlichkeit gebunden und endet mit deren vertraglicher Fälligkeit im Jahr 2029.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – sofern nicht oben angeführt – wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Wertpapiere

In den **sonstigen Wertpapieren** sind zum Bilanzstichtag Geldmarktpapiere und Commercial Papers in Höhe von € 259,6 Mio. (Vorjahr: € 1.354,0 Mio.) enthalten. Der Rückgang ist auf Rückzahlung und Verwendung der Mittel zurückzuführen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Disagio Beträge im Zusammenhang mit Wandelanleihen und Bankdarlehen in Höhe von € 313,5 Mio. (Vorjahr: € 423,7 Mio.). Die Veränderung des Postens resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung der erfassten Disagios über die Laufzeit der Finanzinstrumente.

EIGENKAPITAL

Das **gezeichnete Kapital** der Delivery Hero SE beträgt € 298,2 Mio. (Vorjahr: € 287,4 Mio.) und ist eingeteilt in 298,2 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Zum Bilanzstichtag wurden 59.687.688 Stückaktien (Vorjahr: 59.616.032 Stückaktien) aus dem genehmigten Kapital ausgegeben. Die Gesellschaft hält 20.701 (Vorjahr: 20.796) eigene Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Das **genehmigte und bedingte Kapital** der Delivery Hero SE zum Bilanzstichtag besteht aus 157.183.538 Aktien ohne Nennbetrag (Vorjahr: 173.518.563 Aktien).

Die Erläuterungen zu den **Übernahmerechtlichen Angaben** und zu dem **Bericht des Vorstands** sind als Anlage III zum Anhang beigelegt.

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Geschäftsjahr um € 2,3 Mio. erhöht.

Die Veränderung resultiert aus gegenläufigen Effekten. Einerseits erfolgten Zuführungen im Zusammenhang mit den über die Dienstzeit erdienten Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen. Andererseits wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in Höhe von € 209,7 Mio. vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von € 651,2 Mio. Die Entnahme aus den verwendungsbeschränkten Kapitalrücklagen erfolgte ausschließlich innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen und diente dem anteiligen Ausgleich des im Geschäftsjahr entstandenen Jahresfehlbetrags.

KAPITALRÜCKLAGE GEMÄß § 272 HGB

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
§ 272 (2) Nr. 1 HGB	28,7	28,7
§ 272 (2) Nr. 2 HGB	1,1	-
§ 272 (2) Nr. 3 HGB	-	-
§ 272 (2) Nr. 4 HGB	2.991,2	2.990,0
	3.021,0	3.018,7

Aufgrund der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von € 142,2 Mio. (Vorjahr: € 86,4 Mio.).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

LTIP

Im Jahr 2018 hatte Delivery Hero SE einen Long-Term Incentive Plan („LTIP“) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan („RSP“) und Aktienoptionsprogramm („SOP“). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Gemäß dem ursprünglichen Modell verpflichtete sich Delivery Hero, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units („RSUs“) und Aktienoptionen auf Basis eines bestimmten €-Betrags pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge setzten sich aus individuellen jährlichen Tranchen (insgesamt vier) zusammen, die den Teilnehmern in einer Zuteilungsvereinbarung im ersten Jahr gewährt wurden. Im Jahr 2023 stellte Delivery Hero die gleichzeitige Gewährung von vier aufeinanderfolgenden jährlichen Tranchen auf die Gewährung jährlicher Prämien um. Seit 2024 hat Delivery Hero keine neuen Aktienoptionen mehr gewährt, sondern ausschließlich RSUs.

Jedes Jahr wird eine Anzahl von RSUs und Aktienoptionen zugeteilt, auf die Begünstigte Anspruch haben. Jede jährliche Tranche wird bestimmt (a) durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurs vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird, und/oder (b) durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des Drei-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt bestimmt wird.

Jede gewährte Tranche wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Aktuell beinhaltet die erste Gewährung an Mitarbeiter in der Regel eine 12-monatige Sperrfrist. Für den Vorstand galt eine 24-monatige Sperrfrist. Ein „Bad Leaver“ verliert alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein „Good Leaver“ behält alle erdienten RSUs und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden SOP-Optionen hatten Ausübungspreise zwischen € 28,68 und € 122,14 (Vorjahr: € 28,68 und € 122,14) und eine gewichtete durchschnittliche Restvertragsdauer von 30 Monaten (Vorjahr: 31 Monaten).

Das Programm führte im Jahr 2025 zu Aufwendungen in Höhe von € 163,9 Mio. (Vorjahr: € 120,4 Mio.).

Hero Grant

Seit 2020 wird der Hero Grant aus verschiedenen Gründen (z. B. als Ersatz für freiwillige Bonuszahlungen) als einmaliger Zuschuss in unterschiedlichen Höhen an bestimmte Mitarbeiter von Delivery Hero ausgegeben. Bei diesem Programm verpflichtet Delivery Hero sich, einmalig RSUs auf Basis eines bestimmten €-Betrags zu vergeben. Die Anzahl der RSUs wird bestimmt, indem der gewährte Zuteilungsbetrag durch den Marktwert einer RSU dividiert wird, der sich aus dem durchschnittlichen 30-Tage-DH-Aktienkurs vor dem Zuteilungsdatum ergibt. Der Hero Grant unterliegt in der Regel einer zwölfmonatigen Sperr- und Zuteilungsfrist, in einigen Fällen beträgt die Sperr- und Zuteilungsfrist bis zu 24 Monate. Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Das Programm führte im Jahr 2025 zu Aufwendungen in Höhe von € 45,7 Mio. (Vorjahr: € 35,2 Mio.).

RÜCKSTELLUNGEN

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten zum Stichtag erwartete Zahlungen für inländische Ertragsteuern aus Vorjahren sowie ausländische Ertragsteuern für Jurisdiktionen, in denen Delivery Hero SE als Gesellschafterin steuerpflichtig ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	6,9	6,9
Ausstehende Rechnungen	46,1	45,8
Kartellrechtsrisiken	4,3	307,6
Sonstige Rückstellungen	10,7	9,9
	67,9	370,2

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage im Geschäftsjahr. Die Veränderung der Rückstellungen für Rechtsrisiken ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme in Höhe von € 265,7 Mio., die Auflösung in Höhe von € 46,8 Mio. und die Zuführung in Höhe von € 7,7 Mio. zurückzuführen. Im Rahmen der Inanspruchnahme erfolgte eine Umgliederung in die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

2025	EUR Mio.	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon mehr als 5 Jahre
			bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	
Konvertible Anleihen und Zinsen		2.866,5	76,4	2.790,1	-
Erhaltene Anzahlungen		10,2	2,5	7,7	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10,7	10,7	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.045,9	872,8	2.173,1	-
davon aus Lieferungen und Leistungen		366,6	366,6	-	-
davon aus Darlehen		2.396,7	223,6	2.173,1	-
davon aus Verlustübernahme		260,1	260,1	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		43,5	43,5	-	-
davon aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten		31,2	31,2	-	-
davon aus Steuern		0,1	0,1	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		12,2	12,2	-	-
		5.976,8	1.005,9	4.970,9	-

2024	EUR Mio.	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon mehr als 5 Jahre
			bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	
Konvertible Anleihen und Zinsen		3.792,0	73,5	3.718,5	1.000,0
Erhaltene Anzahlungen		13,3	2,8	10,5	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		37,7	37,7	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.133,4	2.739,7	2.393,7	-
davon aus Lieferungen und Leistungen		409,5	409,5	-	-
davon aus Darlehen		4.496,1	2.102,4	2.393,7	-
davon aus Verlustübernahme		197,5	197,5	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		36,7	36,7	-	-
davon aus sonstigen Darlehen und finanziellen Verbindlichkeiten		10,5	10,5	-	-
davon aus Steuern		22,9	22,9	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		3,3	3,3	-	-
		9.013,1	2.890,4	6.122,7	1.000,0

Konvertible Anleihen

Die konvertiblen Anleihen (Wandelanleihen) unterliegen unterschiedlichen Fälligkeiten und Zinssätzen.

Die vertraglichen Parameter der Anleihe-Tranchen stellen sich wie folgt dar:

	Emission	Nominal- betrag ¹	Zinssatz p.a.	Wandlungs- preis	Laufzeit- ende
Wandelanleihen I					
Tranche B	Jan 20	540,1 Mio. €	1,000%	98,000 €	23. Jan 27
Wandelanleihen II					
Tranche B	Jul 20	750,0 Mio. €	1,500%	148,975 €	15. Jan 28
Wandelanleihen III					
Tranche A	Sep 21	56,0 Mio. €	1,000%	183,120 €	30. Apr 26
Tranche B	Sep 21	500,0 Mio. €	2,125%	183,120 €	10. Mrz 29
Wandelanleihen IV					
Tranche	Feb 23	1.000,0 Mio. €	3,250%	57,750 €	21. Feb 30

¹ Ausstehender Nominalbetrag nach Berücksichtigung erfolgter Rückkäufe bis zum 31.12.2025.

Insgesamt verbriefen die Wandelanleihen im Herausgabezeitpunkt Bezugsrechte für 30,9 Mio. Aktien. Die potenzielle Anzahl an Aktien bemisst sich anhand des zu wandelnden Nennbetrags und dem zum Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis.

Das jeweils aus der Unterverzinslichkeit der Anleihen resultierende Aufgeld für die Wandlungsrechte im Emissionszeitpunkt wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 schloss Delivery Hero einen teilweisen Rückkauf der ausstehenden Wandelanleihe I – Tranche B und Wandelanleihe III – Tranche A sowie den vollständigen Rückkauf der Wandelanleihe II – Tranche A ab. Insgesamt wurden Anleihen mit einem Nominalbetrag von € 895,9 Mio. gegen eine Barzahlung von € 866,9 Mio. einschließlich Provisionen erworben und unmittelbar eingezogen. Der aus dem Rückkauf resultierende Gewinn belief sich auf € 29,1 Mio. und ist in den zinsähnlichen Erträgen enthalten.

Daneben erfolgte die ordentliche Rückzahlung der Wandelanleihe der Juli 2020-Emission („Wandelanleihe II“, Tranche A) mit einem Betrag von € 24,6 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die Überlassung von Finanzmitteln sowie Abrechnungen aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Verrechnungen (siehe Erläuterung zu den „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“) sowie aus der Tilgung von Verbindlichkeiten, insbesondere aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften.

Aus der organschaftlichen Abrechnung wurden im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verlustübernahmen in Höhe von € 260,1 Mio. (Vorjahr: € 197,5 Mio.) erfasst. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter dem GuV-Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die im Vorjahr unter den Rückstellungen für Kartellrechtsrisiken ausgewiesen waren.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen das im Geschäftsjahr 2024 erfasste Agio aus der Aufnahme einer konzerninternen Finanzierung. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Finanzierung. Enthaltene Gutschriften von Lieferanten, die Leistungen künftiger Perioden zuzuordnen sind, werden bei Anfall der korrespondierenden Aufwendungen ertragswirksam erfasst.

PASSIVE LATENTE STEUERN

Die temporären Differenzen, die zu einer **passiven latenten Steuer** (vor Saldierung) führen, resultieren im Wesentlichen aus dem Disagio für die Wandelanleihen und aus selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen. Darüber hinaus werden in den Saldierungsbereich aktive latente Steuern auf Fremdwährungseffekte in Ausleihungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen einbezogen. Des Weiteren resultieren aus dem Saldierungsbereich der ertragsteuerlichen Organschaft auf Ebene der Delivery Hero SE als Organträgerin aktive latente Steuern aus Fremdwährungseffekten in den Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Der zugrunde gelegte unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 29,499 % (Vorjahr: 30,175 %).

Im Geschäftsjahr führte die Kombination aus gesunkenen aktiven latenten Steuern und dem starken Rückgang der passiven latenten Steuern zu einer überproportionalen Minderung der verbleibenden passiven latenten Steuern. Die Saldierungsquote ist durch den geringeren Anteil aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und dem damit einhergehenden geringeren Effekt aus der Mindestbesteuerung gestiegen. Somit verbleibt nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung eine passive latente Steuerposition in Höhe von € 12,5 Mio.

EUR Mio.	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zu Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	140,5	-14,6	125,9
Passive latente Steuern	182,1	-43,7	138,4

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Einnahmen aus konzerninternen Lizenz- und Servicevereinbarungen. Der Anstieg ist aufgrund der umsatzabhängigen Verrechnungspreisgestaltung überwiegend auf die positive Umsatzentwicklung der Tochtergesellschaften zurückzuführen. Dienstleistungen aus dem gruppenintern angebotenen Leistungsportfolio wurden durch die weitere Bündelung und Zentralisierung von Dienstleistungen vermehrt in Anspruch genommen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Entwicklungskosten für selbsterstellte Software betrugen € 87,2 Mio. (Vorjahr: € 72,3 Mio.). Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft betrug € 348,7 Mio. (Vorjahr: € 319,9 Mio.).

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Wertaufholungen	941,4	616,7
Sonstige Erträge	322,1	96,0
Erträge aus konzerninternen Weiterberechnungen	203,3	201,9
Erträge aus der Währungsumrechnung	71,2	90,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48,8	7,1
Summe	1.586,8	1.012,1

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Breakup-Fee in Höhe von € 211,9 Mio., die von Uber nach Beendigung der Vereinbarung über den Verkauf des taiwanesischen Geschäfts gezahlt wurde („Uber Breakup-Fee“), Erträgen aus Kapitaltransaktionen mit Tochtergesellschaften und Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von € 95,6 Mio. zusammen.

Die Wertaufholungen betreffen Anteile- und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Erträge aus der Währungsumrechnung resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten in US-Dollar und südkoreanischen Won im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus ergaben sich Fremdwährungseffekte in Hongkong-Dollar, Singapur-Dollar und thailändischem Baht im Zusammenhang mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands ist hauptsächlich auf erhöhte Aufwendungen aus der aktienbasierten Vergütung zurückzuführen (2025: € 221,9 Mio.; Vorjahr: € 168,4 Mio.).

Abschreibungen

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird auf den Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanzposten“ verwiesen. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 16,8 Mio. (Vorjahr: € 78,6 Mio.) vorgenommen. Des Weiteren ergab sich aus der Bewertung des in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen abgespaltenen Derivats aus der Term-Loan-Finanzierung zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag ein Aufwand in Höhe von € 12,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen aus konzerninternen Weiterberechnungen und Zuschüsse	292,8	361,5
IT-bezogene Aufwendungen ¹	219,1	213,3
Sonstige Aufwendungen ¹	96,0	101,7
Marketing-bezogene Aufwendungen ¹	46,4	44,4
Verluste aus der Währungsumrechnung	35,1	56,4
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	25,8	15,7
Aufwendungen für Rechtsrisiken	7,7	199,4
Summe	722,8	992,3

¹ Aufgrund einer angepassten Kostenallokation wurden die Vorjahreswerte zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Beratungskosten zusammen.

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen beziehen sich im Wesentlichen auf den konzerninternen Verkauf einer Tochtergesellschaft.

Die Fremdwährungseffekte sind im Wesentlichen auf die Abwertung der Fremdwährungen US-Dollar und HK-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen und betreffen im Wesentlichen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen beinhalten ausschließlich Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften in Höhe von € 19,9 Mio. (Vorjahr: € 1.949,3 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch die im Vorjahr einmalig enthaltene Ausschüttung des Erlöses aus dem Börsengang der Talabat Holding plc.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus aufgelaufenen Zinsen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Der Rückgang der Erträge ist darauf zurückzuführen, dass zu Beginn des Geschäftsjahres bestehende Darlehensforderungen zurückgezahlt wurden und neue Darlehen erst im weiteren Jahresverlauf, überwiegend gegen Jahresende, wieder ausgegeben wurden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Geldmarktpapieren, Commercial Papers und Festgeldanlagen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen notwendig. Die Verteilung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Bilanzposten des Finanzanlagevermögens ist im zugehörigen Anlagespiegel im Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanzposten“ ersichtlich.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen durch die Rückkäufe der Wandelanleihen und Rückzahlungen von konzerninternen Finanzierungen im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen (siehe Details im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“). Darüber hinaus sind Auflösungen der zugehörigen Disagio Beträge von insgesamt € 106,1 Mio. (Vorjahr: € 113,2 Mio.) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von € 25,4 Mio. (Vorjahr: € 82,1 Mio.).

Demgegenüber ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von € 29,1 Mio. (Vorjahr: € 15,5 Mio.), welcher sich aus der Veränderung des Bestands der passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung darauf gebildeter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge ergibt.

E. Sonstige Angaben

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Arten derivativer Finanzinstrumente in EUR Mio.	Basiszins	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Bilanzposten
Zinsswaps mit positivem beizulegenden Zeitwert	SOFR	340,6	0,6	0	-
Zinsswaps mit negativem beizulegenden Zeitwert	CD-Rate	177,3	-0,4	-0,4	Sonstige Rückstellungen
Abgespaltene eingebettete Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert	CD-Rate	469,3	21,9	21,9	Sonstige Vermögensgegenstände

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten wurden mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Discounted-Cashflow-Methode, Optionspreismodelle) und unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und Marktpreisen ermittelt.

Die im Vorjahr bestehenden abgespaltenen eingebetteten Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert sind durch den Rückkauf der zugehörigen Finanzinstrumente entfallen.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025 aufgeteilt nach Bereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024 ¹
Lieferung	78	60
Vertrieb	58	22
Marketing	143	122
Business Support	632	504
Produktentwicklung	2.315	2.370
Verwaltung	709	641
Geschäftsleitung	6	5
	3.941	3.724

¹ Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der aktuellen funktionalen Zuordnung angepasst.

a) Mitglieder des Vorstands

Vorstand	Tätigkeit	Weitere Funktionen
Niklas Östberg	Vorstandsvorsitzender	Glovoapp23, S.A. (Mitglied des Board of Directors) Zalando SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Trivago NV (Mitglied des Aufsichtsrats) Rappi Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Marie-Anne Popp	Finanzvorständin	Talabat Holding PLC (Mitglied des Board of Directors)
Pieter-Jan Vandepitte	Vorstandsmitglied	Talabat Holding PLC (Vorsitzender des Board of Directors) Glovoapp23, S.A. (Mitglied des Board of Directors) Woowa Brothers Corp. (Mitglied des Board of Directors)

b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Tätigkeitszeitraum in 2025	Tätigkeit	Weitere in 2025 gehaltene Funktionen
Kristin Skogen Lund Vorsitzende	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Selbstständig	Mozilla Corporation (Mitglied des Aufsichtsrats) Kjernen Invest AS (Geschäftsführerin und Verwaltungsratsvorsitzende) Stingray Marine Solutions AS (Verwaltungsratsvorsitzende)
Warren Jenson Stellvertretender Vorsitzender	23. September 2025 – 31. Dezember 2025	Selbstständig	DigitalOcean Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Ripple Labs, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Dropbox, Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Martin Enderle	1. Januar 2025 – 18. Juni 2025	Geschäftsführer von digi.me GmbH	Chrono24 GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats) (im März 2025 zurückgetreten) digi.me GmbH (Geschäftsführer) Chaconne GmbH (Geschäftsführer) (im Januar 2025 liquidiert) Egmont International Holding A/S (Mitglied des Stiftungsrats)
Scott Ferguson	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Gründer, Geschäftsführer und Portfolio Manager bei Sachem Head Capital Management LP	Performance Food Group Company (Mitglied des Board of Directors)
Roger Rabalais	1. Januar 2025 – 22. September 2025	Operating Partner der Prosus-Gruppe	Swiggy Limited (Mitglied des Aufsichtsrats)
Judith Jungmann	18. Juni 2025 – 31. Dezember 2025	Chief Human Resources Officer der Beckers Group	Marley Spoon SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Marley Spoon Group SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Wilh. Becker Holding GmbH (Geschäftsführerin) (im November 2025 zurückgetreten) Eginhard und Franziska Jungmann Stiftung (Mitglied des Vorstands)
Gabriella Ardbo Engarås	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Country Marketplace Experience Director at foodora AB	Keine
Nils Engvall	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Vendor Experience Manager at foodora AB	Keine
Dimitrios Tsaousis	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Fleet Operations Supervisor at Go Delivery S.A.	Altura Hector S.A. (Mitglied des Verwaltungsrats) Go Delivery S.A. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Isabel Poscherstnikov	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Senior Manager Group Accounting at Delivery Hero SE	7 Leaves Ventures GmbH (Geschäftsführerin)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von insgesamt € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 hat der Aufsichtsrats Dr. Johannes Bruder, Chief Product Officer von Delivery Hero, in den Vorstand berufen.

Ist ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern das Recht zur alleinigen Vertretung erteilen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt € 10,5 Mio. (Vorjahr: € 10,0 Mio.), wovon € 1,6 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 8,9 Mio. (Vorjahr € 7,4 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen. Der Aufwand aus den im Jahr 2025 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betrug im Geschäftsjahr € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mitgliedern des Vorstands 77.919 Anteile im Gesamtwert von € 2,6 Mio. im Rahmen des STI (short-term incentive) und 180.802 Anteile im Gesamtwert von € 6,1 Mio. im Rahmen des LTI (long-term incentive) gewährt. Der Gesamtwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften über insgesamt € 395,3 Mio. (Vorjahr: € 1.245,7 Mio.). Im Rahmen der abgegebenen Patronatserklärung hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, die betroffenen Gesellschaften so auszustatten, dass sie bis zur gewährten Höhe den finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachkommen können. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Patronatserklärungen in Anspruch genommen werden. Es ist geplant, das operative Geschäft der Tochtergesellschaften weiterzuführen. In Abhängigkeit vom Eintritt bestimmter Risiken kann sich diese Annahme ändern. Im Fall von Glovo Spanien und Italien ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit von der Entwicklung der fahrerbezogenen Risiken abhängig.

Für Bankbürgschaften und für andere Sicherheiten aus Vereinbarungen haftet die Delivery Hero SE in Höhe von € 195,9 Mio. (Vorjahr: € 91,2 Mio.).

Im Rahmen von Lieferantenverträgen übernimmt die Delivery Hero SE die Stellung einer Garantin für die in den jeweiligen Verträgen benannten Tochtergesellschaften. Zum Abschlussstichtag beläuft sich der Garantieuumfang auf € 28,6 Mio. (Vorjahr: € 15,4 Mio.). Die Laufzeit der Garantien entspricht der jeweiligen Laufzeit der zugrunde liegenden Lieferantenverträge.

Die Delivery Hero SE fungiert im Rahmen der eingegangenen Fremdfinanzierungen der DH-Gruppe als direkter Vertragspartner und dient insbesondere der Gewährung von Sicherheiten. Hierbei wurden sämtliche in Deutschland geführte Bankkonten inklusive Sicht- und Festgeldkonten sowie Anteile an Tochtergesellschaften, die Teil des Darlehensvertrages sind, verpfändet. Die Guthaben der Bankkonten, Sicht- und Festgeldkonten, die der Verpfändung unterliegen, beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf insgesamt € 44,2 Mio. (Vorjahr: € 624,4 Mio.). Eine Verfügungsbeschränkung dieser Guthaben besteht nicht. Der Buchwert der verpfändeten Anteile betrug zum Stichtag € 5.590,4 Mio. (Vorjahr: € 5.892,2 Mio.) Darüber hinaus fungieren sämtliche Ausleihungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen als Sicherheiten und sind Teil einer Sicherungsabtretung. Die verpfändeten bzw. als Sicherheiten gewährten Vermögensgegenstände dienen bei Eintreten eines Ausfalls der Befriedigung der Ansprüche der externen Kreditgeber. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für den Gesamtbetrag der Fremdfinanzierung in Höhe von € 1.819,3 Mio. (Vorjahr: € 1.869,5 Mio.).

Für Patronatserklärungen, Bürgschaften, Garantien und gewährten Sicherheiten wurden keine Rückstellungen gebildet, weil aufgrund der derzeitigen Planungen bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt € 540,8 Mio. (Vorjahr: € 709,7 Mio.). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

		Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2025				
EUR Mio.	Gesamt			
aus Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen	413,6	200,8	212,8	–
aus Miet- und Pacht- und Leasingverträgen	118,1	15,9	75,1	27,1
aus Verpflichtungen im Rahmen von Investitionszusagen	8,2	8,2	–	–
aus Unternehmensakquisitionsverträgen	1,0	1,0	–	–
	540,9	225,9	287,9	27,1

		Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2024				
EUR Mio.	Gesamt			
aus Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen	558,5	191,5	367,0	–
aus Miet- und Pacht- und Leasingverträgen	134,7	15,9	63,1	55,7
aus Verpflichtungen im Rahmen von Investitionszusagen	14,8	14,8	–	–
aus Unternehmensakquisitionsverträgen	1,7	1,7	–	–
	709,7	223,9	430,1	55,7

Die Abnahmeverträge resultieren im Wesentlichen aus Lizenzvereinbarungen mit Drittanbietern.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen das Verwaltungsgebäude. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen.

Zum Abschlussstichtag bestehen aus verbindlichen Investitionszusagen noch ausstehende Mittelabrufe.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Die Delivery Hero SE, Berlin, erstellt zum 31. Dezember 2025 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird zur Offenlegung an das Unternehmensregister übermittelt.

Abschlussprüferhonorar

Die von der DH SE im Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Dienstleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrafen im Wesentlichen die Abschlussprüfungsleistungen sowie in geringerem Umfang sonstige Leistungen. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Leistungen ist im Abschnitt „H – Sonstige Angaben“ des Konzernanhangs der Delivery Hero Gruppe enthalten.

Ergebnisverwendung

Die Entwicklung des Bilanzgewinns / -verlusts stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	Stand zum 01. Januar 2025	Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	Entnahmen aus den Kapitalrücklagen	Stand zum 31. Dezember 2025
Bilanzgewinn / -verlust	0,0	-860,9	209,7	-651,2

Die Delivery Hero SE schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 860,9 Mio. ab. Der Vorstand entnimmt € 209,7 Mio. aus der Kapitalrücklage, sodass sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Bilanzverlust von € 651,2 Mio. ergibt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust von € 651,2 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ankündigung einer möglichen Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen im ersten Halbjahr 2026 aus Erlösen einer Erhöhung bestehender Kreditlinien

Am 5. März 2026 hat Delivery Hero den Start der Syndizierung einer inkrementellen Kreditlinie in Höhe von USD 1,5 Mrd. mit einer Endfälligkeit zum 30. Juni 2032 („Neue Kreditlinie“) angekündigt. Vorbehaltlich der erfolgreichen Bereitstellung der Neuen Kreditlinie, beabsichtigt DH die Nettoerlöse für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Vollständige Rückzahlung der am 30. April 2026 fälligen Wandelschuldverschreibung III (Tranche A) mit einem ausstehenden Gesamtnennbetrag von € 56,0 Mio. zur Endfälligkeit.
- Vorbehaltlich der Marktbedingungen und der Zustimmung zum Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat, beabsichtigt DH, ein Angebot zum Rückkauf gegen Barzahlung der am 23. Januar 2027 fälligen Wandelschuldverschreibung I (Tranche B) mit einem ausstehenden Gesamtnennbetrag von € 540,1 Mio. zu unterbreiten.

Erlöse, die nicht im ersten Halbjahr 2026 für Rückzahlungen oder Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden, sollen die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhöhen und für allgemeine Unternehmenszwecke – einschließlich zusätzlicher Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen – sowie zur Stärkung der Liquidität verwendet werden.

Verkauf des Taiwangeschäfts

Im März 2026 unterzeichnete die Delivery Hero SE einen Anteilskaufvertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an ihrer taiwanesischen Tochtergesellschaft Foodpanda Taiwan Co., Ltd. an die Grab Holdings Limited (Grab) (die Transaktion). Der Gesamtaufpreis für die Transaktion beläuft sich auf USD 600,0 Mio., zahlbar in bar bei erfolgreichem Abschluss.

Die Transaktion wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen, vorbehaltlich des Erhalts der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, einschließlich der kartellrechtlicher Freigabe durch die taiwanesischen Wettbewerbsbehörde (TFTC). Zur Erreichung eines erfolgreichen Abschlusses der Transaktion haben sich die Vertragsparteien auf angemessene Schutzmechanismen geeinigt.

Verzicht auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum 1. Januar 2026 hat die Gesellschaft auf kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 178,8 Mio. verzichtet.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE



Niklas Östberg

Mitgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)



Pieter-Jan Vandepitte

Mitglied des Vorstands (COO)



Marie-Anne Popp

Finanzvorstand (CFO)



Dr. Johannes Bruder

Mitglied des Vorstands (CPO)



ANLAGE I: ANTEILSBESITZLISTE NACH §285 HGB

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in EUR Mio.*
Inland:					
Delivery Hero (India) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	-23,02	-2,31
Delivery Hero (Pakistan) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	1,17	-0,36
Delivery Hero (Philippines) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	-0,28	-1,22
Delivery Hero Finco Germany GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	118,90	-9,75
Delivery Hero Germany GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	-1,42	-0,40
Delivery Hero Innovations Hub GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	7,27	10,42
Delivery Hero Kitchens Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	4,04	0,03
Delivery Hero Local Verwaltungs GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	0,02	-0,03
Delivery Hero Logistics Holding GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	0,17	0,00
Delivery Hero MENA Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	393,29	235,48
Delivery Hero Stores Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	411,33	-7,31
Delivery Hero Ventures GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	34,44	-2,09
DH Financial Services Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	48,14	10,09
Foodpanda GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00	1.122,66	193,22
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt), Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	0,01	-0,02
Jade 1343. GmbH & Co. Vierte Verwaltungs KG (Bangladesh), Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	-7,03	-2,01
Juwel 220. V V UG (haftungsbeschränkt) (Trustee), Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	0,52	-0,01
RGP Local Holding I GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	33,95	9,06
RGP Trust GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	0,01	0,01
Valk Fleet Holding GmbH & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	-13,87	-0,77
Valk Fleet Verwaltungs GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00	0,02	0,00

¹Ergebnisabführungsvertrag



AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjah- res 2025 in EUR Mio.*
Ausland:					
Alpha Dianomes Single Member S.A., Koropi (GR)	100,00	EUR	100,00	17,02	-1,67
Baedaltong Co. LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00	-3,46	-0,15
Batal Al Tawsil for Delivery Services Ltd., Baghdad (IQ)	80,00	IQD	80,00	-1,11	-1,02
Bongoa Iberica 57 S.L., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	-0,05	0,00
B-robotics Corp., Seoul (KR)	91,39	KRW	90,00	-2,06	-6,63
Carriage Holding Company Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00	140,42	121,42
Carriage Logistics General Trading Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00	18,91	47,53
Carriage Logistics WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00	0,25	2,94
Carriage Trading and Services Company WLL, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00	-0,08	-0,08
Dark Stores MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00	-2,52	-0,99
Delivery Hero (Cambodia) Co. Ltd., Phnom Penh (KH)	100,00	USD	100,00	-29,97	-2,51
Delivery Hero (Cyprus) Ltd., Nicosia (CY)	100,00	EUR	100,00	0,87	-2,26
Delivery Hero (DH E-Commerce) Ecuador S.A.S., Quito (EC)	100,00	USD	100,00	0,08	5,50
Delivery Hero (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	100,00	-26,32	-0,76
Delivery Hero (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	33,69	0,46
Delivery Hero (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	-410,75	-18,53
Delivery Hero APAC Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	-0,91	1,59
Velo Logistics Delivery Services LLC- SPC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00	-1,04	-1,05
Delivery Hero Carriage DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	10,86	20,95
Delivery Hero Carriage Kuwait for Delivery of Consumables SPC, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00	1,85	14,35
Delivery Hero Cloud Kitchens (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	0,12	0,00
Delivery Hero Costa Rica Limitada, San José (CR)	100,00	CRC	100,00	-2,31	-2,13
Delivery Hero Czech Republic s.r.o., Prag (CZ)	100,00	CZK	100,00	3,17	0,36
Delivery Hero Denmark ApS i likvidation, Aarhus (DK)	100,00	DKK	100,00	3,10	-1,33
Delivery Hero Dmart (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	100,00	0,30	0,00
Delivery Hero Dmart Austria GmbH in Liqu., Wien (AT)	100,00	EUR	100,00	8,88	-0,04
Delivery Hero Dmart Czech Republic s.r.o., Prag (CZ)	100,00	CZK	100,00	5,22	0,00
Delivery Hero Dmart Egypt LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	80,00	1,69	0,44
Kitchen Flow LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	80,00	0,00	0,00
Delivery Hero Dmart El Salvador S.A. de C.V., San Salvador (SV)	100,00	USD	100,00	0,61	0,01
Delivery Hero Dmart Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,00	5,57	-0,17
Delivery Hero Dmart Greece S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00	11,67	-0,13
Delivery Hero Dmart Guatemala S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	100,00	0,32	0,07
Delivery Hero Dmart Honduras S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	100,00	0,50	0,01
Delivery Hero Dmart Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	100,00	0,38	-0,53
Delivery Hero Dmart Nicaragua Sociedad Anónima, Managua (NI)	100,00	NIO	100,00	-0,45	-0,01
Delivery Hero Dmart Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	100,00	1,16	-0,56



Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in EUR Mio.*
Delivery Hero Dmart Panama S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00	1,63	0,25
Delivery Hero Dmart Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	100,00	0,45	0,03
Delivery Hero Dmart Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	100,00	5,26	0,99
Delivery Hero Dmart Philippines Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	100,00	-0,94	-1,06
Delivery Hero Dmart S.R.L., Bukarest (RO)	100,00	RON	100,00	0,04	0,00
Delivery Hero Dmart Stores República Dominicana S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	100,00	0,88	0,04
Delivery Hero Dmart Sweden AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00	17,71	-0,87
Delivery Hero E-Commerce Chile SpA, Santiago (CL)	100,00	CLP	100,00	14,48	6,50
Delivery Hero E-Commerce S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00	69,01	6,00
Delivery Hero Egypt S.A.E., Kairo (EG)	80,00	EGP	80,00	37,44	20,79
Delivery Hero El Salvador Sociedad Anónima de Capital Variable, San Salvador (SV)	100,00	USD	100,00	3,72	1,97
Delivery Hero Financial Services Uruguay Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00	2,78	-0,12
Delivery Hero FinCo LLC, Wilmington (US)	100,00	USD	100,00	0,00	0,00
Delivery Hero Finland Logistics Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,00	6,44	1,01
Delivery Hero Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,00	14,93	0,12
Delivery Hero Food Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00	-205,75	-15,65
Delivery Hero FZ-LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	150,59	603,65
Delivery Hero Guatemala S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	100,00	-3,35	-1,32
Delivery Hero Holding 1 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	-1,28	-0,16
Delivery Hero Holding 2 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	0,05	0,00
Delivery Hero Holding 3 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	0,02	0,00
Delivery Hero Honduras S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	100,00	-6,06	-2,63
Delivery Hero Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	100,00	0,78	-0,13
Delivery Hero India Holding S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00	-3,85	-3,73
Delivery Hero India Services Private Ltd., Bangaluru (IN)	100,00	INR	100,00	2,01	0,03
Delivery Hero Kitchens (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00	0,00	-0,01
Delivery Hero Kitchens (Taiwan) Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	100,00	0,35	0,00
Delivery Hero Kitchens APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	-3,06	-0,43
Delivery Hero Kitchens Bahrain WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00	-2,35	-0,88
Delivery Hero Kitchens Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	100,00	0,76	-0,01
Delivery Hero Kitchens DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	-29,44	-7,20
Delivery Hero Kitchens Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00	0,00	0,24
Delivery Hero Kitchens Kuwait Food Services Management Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00	-3,69	-2,73
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Ltd. / Jordan LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00	-0,17	-0,35
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00	0,19	-0,17
Delivery Hero Kitchens Pakistan (Private) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	100,00	-2,78	-0,81
Delivery Hero Kitchens SAS, Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00	-0,04	0,00
Delivery Hero Kitchens Uruguay S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00	0,00	-0,38
Delivery Hero LATAM Marketplace Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00	730,26	-2,34
Delivery Hero Lebanon S.à.r.l., Beirut (LB)	80,00	LBP	80,00	0,00	0,00



Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in EUR Mio.*
Delivery Hero Logistics (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	-2,28	-0,32
Delivery Hero Logistics Czech Republic s.r.o. (ehem. Dámejdlo.cz. logistika s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	100,00	2,74	1,54
Delivery Hero Logistics Philippines Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	100,00	-5,45	-2,87
Delivery Hero Logistics S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00	-14,14	0,54
Delivery Hero Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00	-185,20	-16,10
Delivery Hero Nicaragua Sociedad Anónima, Managua (NI)	100,00	NIO	100,00	-0,08	1,42
Delivery Hero Pakistan (Pvt) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	100,00	-145,72	-26,51
Delivery Hero Panama (E-commerce) S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00	7,01	2,34
Delivery Hero Panama International Services S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00	0,72	-0,20
Delivery Hero Panama S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00	1,60	-0,71
Delivery Hero Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	100,00	5,00	2,99
Delivery Hero Payments MENA FZ-LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	-0,06	-0,02
Delivery Hero Payments Single Member S.A. - Payment Institution, Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00	2,94	1,00
Delivery Hero Payments Uruguay, Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00	1,45	2,44
Delivery Hero Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	100,00	15,07	1,89
Delivery Hero Philippines Inc., Makati Stadt (PH)	100,00	PHP	100,00	-292,19	-69,22
Delivery Hero Promotion (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	3,26	0,43
Delivery Hero República Dominicana S.A., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	100,00	14,72	9,14
Delivery Hero SSC (Thailand) Co., Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	-0,21	0,19
Delivery Hero SSC Philippines Inc., Makati (PH)	100,00	PHP	100,00	-0,25	-0,40
Delivery Hero Stores (Bangladesh) Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	100,00	-3,54	-2,27
Delivery Hero Stores (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00	-36,77	-3,37
Delivery Hero Stores (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00	-10,90	-0,48
Delivery Hero Stores APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	-12,68	-12,18
Delivery Hero Stores Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	100,00	12,78	1,38
Delivery Hero Stores DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	-48,69	-12,61
Delivery Hero Stores Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00	-36,10	-0,96
Delivery Hero Stores Korea LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00	-0,12	5,28
Delivery Hero Stores LLC, Maskat (OM)	80,00	OMR	80,00	-5,44	0,43
Delivery Hero Stores Pakistan (PVT) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	100,00	-29,27	-5,25
Delivery Hero Talabat DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	236,68	188,50
Delivery Hero Tech Payment DB Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	-6,97	0,41
Delivery Hero Teknoloji Hizmetleri Anonim Sirketi, Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00	1,69	-2,04
Delivery Hero Uruguay Logistics S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00	28,78	-0,11
Delivery Hero Uruguay Marketplace S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00	32,18	-13,18
Delivery N Inc., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00	0,51	0,03
DH (Myanmar) Co. Ltd., Yangon (MM)	100,00	MMK	100,00	-18,60	-0,58
DH Financial Services APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	-12,89	-1,23
DH Kitchens (Bangladesh) Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	100,00	-1,02	-0,34
DH Kitchens LATAM Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00	2,21	0,02



Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjah- res 2025 in EUR Mio.*
DH Kitchens LLC, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00	-1,97	-0,73
DH Logistics Sweden AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00	0,80	-0,07
DH Philippines Blue Services Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	100,00	0,16	-0,02
DH SSC Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00	4,15	0,00
DH Stores (Taiwan) Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	100,00	0,13	10,23
DH Stores Bahrain WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00	-3,22	0,45
DH Stores LATAM Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00	96,60	-6,20
DH Uruguay Stores S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00	9,44	-0,31
DHE Logistics Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00	-2,81	0,65
DHH I SPC (DIFC) Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	0,83	236,40
DHH II SPC (DIFC) Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	-0,06	-0,03
Donesi d.o.o. Banja Luka, Banja Luka (BA)	99,84	BAM	99,44	-0,34	0,25
Donesi d.o.o. Podgorica, Podgorica (ME)	99,84	EUR	99,44	-0,03	-0,02
Ecommerce Business 10 S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00	39,34	23,84
Fonte - Negocios Online S.A., Porto (PT)	99,84	EUR	99,44	-1,50	-0,94
Food Basket Elektronik İletişim Gıda Ticaret Ltd., Nicosia (CY)	100,00	TRY	100,00	1,26	1,12
Food Delivery Holding 12. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00	60,39	23,01
Food Delivery Holding 21. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00	0,00	-0,03
Food Delivery Holding 5. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00	10,22	-1,42
Foodinho S.R.L., Mailand (IT)	99,84	EUR	99,44	66,31	-34,80
Foodonclick.com FZ - LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	1,25	-0,02
Foodonclick.com PSC Jordan, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00	-54,52	1,59
Foodora AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00	13,57	4,04
Foodora Austria GmbH, Wien (AT)	100,00	EUR	100,00	29,97	1,19
Foodora France SAS, Paris (FR)	100,00	EUR	100,00	-29,09	-0,95
Foodora Logistics AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00	2,30	-0,04
Foodora Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	100,00	2,38	0,79
Foodpanda (B) Sdn. Bhd., Muara (BN)	100,00	BND	100,00	0,00	0,14
Foodpanda Bangladesh Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	100,00	-37,24	-7,14
Foodpanda Taiwan Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	100,00	-194,79	-4,09
FoodTech Co. Ltd., Seoul (KR)	86,56	KRW	86,56	17,37	4,61
Glovo Georgia Infrastructure LLC, Tiflis (GE)	99,84	GEL	99,44	-4,67	-1,93
Glovo Infrastructure d.o.o., Zagreb (HR)	99,84	HRK	99,44	-1,21	-0,06
Glovo Infrastructure Poland sp. z o.o., Lodz (PL)	99,84	PLN	99,44	-0,95	0,66
Glovo Infrastructure Portugal LDA, Lisbon (PT)	99,84	EUR	99,44	0,00	0,00
Glovo Infrastructure RSB d.o.o. Beograd-Stari Grad, Belgrad (RS)	99,84	RSD	99,44	-0,74	-0,03
Glovo Infrastructure Services Italy S.R.L., Mailand (IT)	99,84	EUR	99,44	1,14	-2,39
Glovo Infrastructure Services Kenya Ltd., Nairobi (KE)	99,84	KES	99,44	-3,14	-1,90
Glovo Infrastructure Services Morocco SARL, Casablanca (MA)	99,84	MAD	99,44	2,67	-0,72
Glovo Infrastructure Services RO S.R.L., Bukarest (RO)	99,84	RON	99,44	-3,23	-0,29
Glovo Infrastruktura Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)	99,84	KZT	99,44	-0,11	0,29
Glovo Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)	99,84	KZT	99,44	-48,16	-19,13
Glovo KG LLC, Bischkek (KG)	99,84	KGS	99,44	-10,32	-4,11



Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in EUR Mio.*
Glovo LLC, Yerevan (AM)	99,84	AMD	99,44	-1,10	-0,91
Glovo Montenegro d.o.o., Podgorica (ME)	99,84	EUR	99,44	-1,73	0,56
Glovo Portugal Unipessoal LDA, Lisbon (PT)	99,84	EUR	99,44	-1,02	-6,88
Glovo Uganda SMC Limited, Kampala (UG)	99,84	UGX	99,44	-4,89	-1,17
Glovoapp B2B S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	-0,58	-2,03
Glovoapp Bel, Minsk (BY)	99,84	BYN	99,44	0,09	-0,12
Glovoapp Brasil Plataforma Digital Ltda., São Paulo (BR)	99,84	BRL	99,44	-38,23	-2,21
Glovoapp Bulgaria EOOD, Sofia (BR)	99,84	BGN	99,44	2,00	0,54
Glovoapp Cote d'Ivoire SARL, Abidjan (CI)	99,84	CFA	99,44	-8,15	-9,08
Glovoapp d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	99,84	BAM	99,44	-13,51	-6,82
Glovoapp EMEA S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	81,07	-7,83
Glovoapp Georgia LLC, Tiflis (GE)	99,84	GEL	99,44	-35,47	-8,63
Glovoapp Ghana Limited Company, Accra (GH)	99,84	GHS	99,44	-6,70	0,18
Glovoapp Groceries S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	12,77	1,48
Glovoapp Kenya Limited, Nairobi (KE)	99,84	KES	99,44	-9,27	-2,46
Glovoapp Latam S.L.U, Barcelona (ES)	100,00	EUR	100,00	55,97	-0,05
Glovoapp Morocco SARL, Casablanca (MA)	99,84	MAD	99,44	10,90	4,55
Glovoapp Nigeria Limited, Lagos (NG)	99,84	NGN	99,44	-25,35	-7,80
Glovoapp S.L.U., Andorra la Vella (AD)	99,84	EUR	99,44	0,00	-0,01
Glovoapp SI, inovativne tehnološke rešitve, d.o.o. - v likvidaciji, Kranj (SI)	99,84	EUR	99,44	-0,89	-0,11
Glovoapp Spain Platform S.L.U., Madrid (ES)	99,84	EUR	99,44	3,33	-130,25
Glovoapp Technology d.o.o. Beograd-Stari Grad, Belgrad (RS)	99,84	RSD	99,44	-25,40	-2,75
Glovoapp Technology d.o.o., Zagreb (HR)	99,84	HRK	99,44	-43,80	-2,69
Glovoapp Technology Egypt, Kairo (EG)	99,84	EGP	99,44	-11,25	-1,11
Glovoapp Tunisia SUARL, Tunis (TN)	99,84	TND	99,44	-4,00	-0,13
Glovoapp Ukraine LLC, Kiev (UA)	99,84	UAH	99,44	-4,63	-4,13
Glovoapp23 S.A., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	253,74	-136,60
Glovoapp25, S.L., Madrid (ES)	99,84	EUR	99,44	0,00	0,00
GlovoAppMOL S.R.L., Chişinău (MD)	99,84	MDL	99,44	0,58	0,53
GlovoappRo S.R.L., Bukarest (RO)	99,84	RON	99,44	39,93	17,51
GLOVOPROM Ukraine LLC, Kiev (UA)	99,84	UAH	99,44	-6,80	-0,92
Go Delivery Single Member S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00	9,51	6,61
GroCart DMCC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00	0,29	-0,02
GroCart Trading LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00	-1,07	-0,15
Hugo Technologies Intermediate LLC, Wilmington (US)	100,00	USD	100,00	4,42	-3,58
Hugo Technologies Intermediate S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00	21,59	-0,10
Hugo Technologies S.A. de C.V., San Salvador (HN)	100,00	USD	100,00	1,28	-0,02
Hugo Technologies S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	100,00	-5,72	-0,71
Hugo Technologies S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	100,00	-2,11	0,00
Hugo Technologies S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	100,00	-1,71	-0,04
Hungerstation Holding Limited, Dubai (AE)	100,00	AED	100,00	-0,28	-0,18
Hungerstation Kitchens Ltd., Riyadh (SA)	100,00	SAR	100,00	-7,03	-6,13
Hungerstation Ltd. (ehem. Ebrahim al-Jassim establishment), Dammam (SA)	100,00	SAR	100,00	132,52	18,10



Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in EUR Mio.*
Hungerstation Market Ltd., Riyadh (SA)	100,00	SAR	100,00	33,85	4,59
Infrastructures Peru SAC, Lima (PE)	99,84	PEN	99,44	-4,55	-4,59
InstaShop DMCC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00	14,15	1,31
InstaShop LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	100,00	-2,29	2,09
InstaShop Ltd., Road Town (GB)	80,00	USD	100,00	27,02	-0,15
InstaShop Portal LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00	0,00	0,00
InstaShop S.à r.l., Beirut (LB)	80,00	LBP	100,00	0,01	0,00
InstaShop Saudi for Information Technology LLC, Riyadh (SA)	80,00	SAR	100,00	0,16	0,00
InstaShop Single Member Private Company, Thessaloniki (GR)	80,00	EUR	100,00	-3,70	0,99
InstaShop SPC, Maskat (OM)	80,00	OMR	100,00	-0,01	-0,01
InstaShop Supermarket - Sole Proprietorship LLC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	100,00	-0,11	-0,11
Jordanian Stores for General Trading LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00	-5,68	-0,32
Kadabra SAS, Buenos Aires (AR)	99,84	ARS	99,44	-2,30	-1,09
Kitch Unipessoal LDA, Lisbon (PT)	99,84	EUR	99,44	-8,24	-0,44
Kitchens Saudi For Food Services LLC, Riyadh (SA)	80,00	SAR	80,00	-1,41	0,00
Lola RO Digital S.R.L., Bukarest (RO)	99,84	RON	99,44	0,00	0,00
MaiDan Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00	0,00	0,00
Online Delivery Single Member S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00	34,21	21,03
Delivery Hero Financial Services S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00	22,50	7,10
PedidosYa Servicios S.A., Santa Cruz de la Sierra (BO)	100,00	BOB	100,00	-2,26	-2,37
PT Tabsquare Smart Solutions, Jakarta (ID)	100,00	IDR	100,00	0,16	0,07
Restaurant Partner Polska Sp. z o.o., Lodz (PL)	99,84	PLN	99,44	-8,10	-2,16
Social Food Bari S.R.L., Bari (IT)	99,84	EUR	99,44	0,00	-0,01
Social Food S.R.L., Palermo (IT)	99,84	EUR	99,44	-0,39	-1,84
Socialfood S.R.L., Palermo (IT)	99,84	EUR	99,44	0,01	0,00
Stores (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	-51,61	-2,00
Stores Services Kuwait for General Trading WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00	30,40	24,46
Tabsquare Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	-15,12	-8,54
Tabsquare Pty. Ltd., Sydney (AU)	100,00	AUD	100,00	0,46	0,04
Tabsquare Sdn. Bhd., Klang (MY)	100,00	MYR	100,00	0,15	0,06
Talabat Electronics and Delivery Services SPC (ehem. Talabat Electronics and Delivery Services LLC), Maskat (OM)	80,00	OMR	80,00	3,98	10,61
Talabat for Delivery Services LLC, Baghdad (IQ)	80,00	IQD	80,00	-18,87	-1,77
Talabat for Commercial services and electronic Commerce LTD., Erbil (IQ)	80,00	IQD	80,00	7,60	-1,53
Talabat for Restaurants Company WLL, Riyadh (SA)	80,00	SAR	80,00	-9,82	-0,06
Talabat for Stores Services Ltd., Erbil (IQ)	80,00	IQD	80,00	0,15	-1,07
Talabat General Trading and Contracting Company WLL, Salmiya (KW)	80,00	KWD	80,00	60,94	112,61
Talabat Group Holding PLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00	0,08	0,00
Talabat Holding PLC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00	460,11	514,21
Talabat Logistics and Online Management LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00	1,22	1,00
Talabat QFC LLC, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00	6,70	28,65



Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.* zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in EUR Mio.*
Talabat Services Company WLL, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00	2,03	2,03
Talabat Services Company WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00	64,73	19,62
Virtual Brand Solutions S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	0,29	-0,30
WBV Retail Company Ltd., Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	100,00	0,09	0,00
WBV Technology Company Limited, Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	100,00	0,28	-0,04
Woowa Brothers Asia Holdings Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	USD	100,00	242,45	-8,08
Woowa Brothers Corp., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00	634,54	307,84
Woowa Brothers Vietnam Company Ltd., Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	100,00	-2,22	-0,08
Woowa DH Asia Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00	5391,70	-3,02
Woowahan Youths Inc., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00	25,05	12,16
Worldcoo S.L., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44	-0,46	-1,00
Yemek Sepeti Banabi Perakende Gıda Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00	40,82	-0,24
Yemek Sepeti Elektronik İletişim Perakende Gıda A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00	-5,95	-33,04
Yemek Sepeti Teknoloji Ve Online Hizmetler A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00	0,18	-0,50
Yemekpay Elektronik Para ve Ödeme Hizmetleri A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00	11,31	1,40

*Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis wurden den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschlüssen (sog. HB II) entnommen.



NAME UND SITZ DER ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Name und Sitz der assoziierten Unternehmen	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio.
Assoziierte Unternehmen					
Sweetheart Kitchen Operations GmbH	40,00	EUR	40,00	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Zone Elite Investment LLC (UAE)	30,00	AED	30,00	nicht verfügbar	nicht verfügbar
BIO-LUTIONS International AG (DE)	20,02	EUR	20,02	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Middle East Venture Fund IV, SCSp (LU)	19,50	EUR	24,27	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Toku Pte. Ltd. (SG)	16,80	SGD	19,30	nicht verfügbar	nicht verfügbar
WhyQ Pte. Ltd. (SG)	16,27	SGD	16,62	nicht verfügbar	nicht verfügbar

ANLAGE II:

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO enthalten.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 298.248.239,00 und war eingeteilt in 298.248.239 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Gewinnanteil der Aktionäre. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Zum Ende des Berichtszeitraums besteht für 8.421.818 von einem Investor gehaltene Aktien die Verpflichtung, diese entweder über die Börse in marktschonender Weise oder im Rahmen von außerbörslichen Transaktionen zu veräußern.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung Nr. 596/2014 („MAR“) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die in Artikel 19 Abs. 11 MAR festgelegten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkungen

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Gemäß §§ 71b, 71d AktG bestanden zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich 20.701 Aktien an der Gesellschaft keine Stimmrechte.
- Nach Maßgabe des § 136 AktG waren die Mitglieder des Vorstands bis zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich der von ihnen gehaltenen 1.226.415 Aktien an der Gesellschaft bei der Ausübung ihrer Stimmrechte beschränkt.
- Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. August 2025 (Az. M.11936 – NASPERS / JUST EAT TAKEAWAY) hat sich Prosus N.V. verpflichtet, die mit den Aktien an der Delivery Hero SE verbundenen Stimmrechte zumindest bis zum Abschluss des Veräußerungsprozesses nicht auszuüben. Die Stimmrechte werden stattdessen von einem unabhängigen Treuhänder im besten Interesse der Gesellschaft ausgeübt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % überschreiten

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte¹ überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a. F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, insbesondere über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet)

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen sind den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2025 der Delivery Hero SE sowie dem Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://ir.deliveryhero.com/de/news#voting_rights (Verweis von KPMG ungeprüft) zu entnehmen.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss ihrer Dienstverträge und den Widerruf ihrer Bestellung sowie für die Änderung und Beendigung ihrer Dienstverträge zuständig. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum Ende des Berichtszeitraums bestand der Vorstand der Delivery Hero SE aus drei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG ein Mitglied zu bestellen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-VO und § 84 Abs. 4 Sätze 1 und 2 AktG widerrufen.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, mit der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

6. Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 2) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu € 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft beste-

¹ Die hier abgebildeten Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft in dem Berichtszeitraum zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen stellen den Stand zum Zeitpunkt der Meldung dar und berücksichtigen seitdem eingetragene Kapitalerhöhungen möglicherweise nicht.

henden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind. Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 7) wurde das Genehmigte Kapital/IV auf die Ermächtigung beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital/IV vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausnutzung € 158.222,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 13.725.505,00 durch Ausgabe von bis zu 13.725.505 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen, unter anderem zur Ausgabe von bis zu 814.603 neuen Aktien im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Programms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, und kann vom Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnbeteiligung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 12) wurde das Genehmigte Kapital/VII vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital/VII nach teilweiser Ausnutzung € 10.861.642,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital 2020/I vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2020/I nach teilweiser Ausnutzung € 6.978.528,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von 18.675.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Genehmigte Kapital 2020/II ist seit der ursprünglichen Ermächtigung bereits teilweise ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital 2020/II vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2020/II nach teilweiser Ausnutzung € 5.836.093,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden

ist. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 9) wurde das Genehmigte Kapital 2022/I auf die Ermächtigung beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2022/I weiterhin € 1.300.000,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 9) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 10) wurde das Genehmigte Kapital 2023/I vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2023/I nach teilweiser Ausnutzung € 4.917.168,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 10) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 10) wurde das Genehmigte Kapital 2023/II vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2023/II weiterhin € 13.338.986,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 11) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.036.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.036.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE, Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital 2023/III vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2023/III nach teilweiser Ausnutzung € 316.902,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 12.570.944,00 durch Ausgabe von bis zu 12.570.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen

werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausschüttung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2024/I nach teilweiser Ausnutzung € 4.263.491,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausschüttung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2024/II weiterhin € 800.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 9) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.916.293,00 durch Ausgabe von bis zu 13.916.293 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausschüttung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/I weiterhin € 13.916.293,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 10) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausschüttung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/II weiterhin € 14.689.082,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 11) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausschüttung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausge-

stattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/III weiterhin € 14.689.082,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 12) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 10.047.039,00 durch Ausgabe von bis zu 10.047.039 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/IV). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/IV nach teilweiser Ausnutzung € 10.029.740,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 12) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9, lit. d)), um bis zu € 2.185.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.185.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 15), um bis zu € 18.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8) sowie geändert durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10), von der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2024 zu einem jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Wert von € 1.750.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/I begibt. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9, lit. f)), um bis zu € 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am

Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 9), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) um bis zu € 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 bis zum 17. Juni 2025 zu einem jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand hat am 7. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2020/I begibt. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 17), um bis zu € 9.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 17), bis zum 15. Juni 2026 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 2. September 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2021 –, gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.250.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2021/I zu platzieren. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 10), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9, lit. b)), um € 2.020.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.020.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die von der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder von Geschäftsführungsorganen verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener

Unternehmen im In- und Ausland aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), bis zum 15. Juni 2026 ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) um € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das Bedingte Kapital 2022/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2027 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 13. Februar 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) –, gegen Bareinlage Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.000.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I und aus dem Bedingten Kapital 2022/II zu platzieren. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) um € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Das Bedingte Kapital 2022/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2027 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 13. Februar 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) –, gegen Bareinlage Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.000.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I und aus dem Bedingten Kapital 2022/II zu platzieren (siehe hierzu den vorherigen Absatz). Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft war aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 12) um bis zu € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Das Bedingte Kapital 2023/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des

Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 13) wurde das Bedingte Kapital 2023/I vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Bedingte Kapital 2023/I weiterhin € 13.338.986,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft war aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 13) um bis zu € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II). Das Bedingte Kapital 2023/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 14) wurde das Bedingte Kapital 2023/II vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Bedingte Kapital 2023/II weiterhin € 13.338.986,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 13) um bis zu € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Das Bedingte Kapital 2025/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 14) um bis zu € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/II). Das Bedingte Kapital 2025/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft. Die aktuelle Fassung der Satzung ist dem Unterabschnitt Satzung auf der Internetseite der Gesellschaft

unter <https://ir.deliveryhero.com/de/articles-of-association> zu entnehmen (Verweis von KPMG ungeprüft).

Der Vorstand ist durch die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 21) mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, am oder vor dem 17. Juni 2030 eigene Aktien der Gesellschaft (auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten) bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

7. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Die Gesellschaft ist Vertragspartei von zwei wesentlichen Softwarelizenzverträgen, die jeweils der anderen Partei das Recht einräumen, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft zugunsten eines direkten Wettbewerbers der anderen Partei eintritt. Die Gesellschaft ist Vertragspartei eines weiteren wesentlichen Softwarelizenzvertrags, der der anderen Partei das Recht einräumt, den Vertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen, wenn die Gesellschaft von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei akquiriert wird. Die Gesellschaft ist Vertragspartei eines weiteren wesentlichen Softwarelizenzvertrags, der eine automatische Beendigung der zugrunde liegenden Webdienste für den Fall vorsieht, dass Delivery Hero SE von einer anderen Gesellschaft akquiriert wird.

Darüber hinaus stehen die Bedingungen der von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen unter dem Vorbehalt eines Kontrollwechsels auch infolge eines Übernahmeangebots. In einem solchen Fall sehen die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen das Recht aller Anleihegläubiger vor, eine Wandlungserklärung für alle noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen zu einem angepassten Wandlungspreis abzugeben, (falls zutreffend) vorbehaltlich des Eintretens eines Annahmeerignisses.

Zusätzlich zu den wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sieht die Kreditvereinbarung für die syndizierte Fremdfinanzierung im ursprünglichen Gegenwert von € 1,4 Mrd., die die Gesellschaft im Jahr 2022 abgeschlossen und seitdem mehrmals, zuletzt im Jahr 2025, geändert hat, für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der beteiligten Banken vor, ihre Zusagen zu kündigen und die Rückzahlung zu beschleunigen.

Im Rahmen eines Aktienprogramms für Mitarbeiter (Employee Stock Purchase Plan bzw. ESPP) haben Mitarbeiter die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und nach dem Ablauf einer Haltefrist Aktien der Gesellschaft kostenlos zu erhalten (auch: Matching Shares). Im Falle eines Kontrollwechsels wird der Anspruch auf die Matching Shares bei Eintritt eines solchen Kontrollwechsels fällig. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Long-Term Incentive Plan 2.0 (LTIP 2.0) eingerichtet, unter dem bestimmten Mitarbeitern Restricted Stock Units im Rahmen eines Restricted Stocks Plan gewährt werden können oder Aktienoptionen unter einem Aktienoptionsprogramm gewährt worden sein können. Im Falle eines Kontrollwechsels gelten alle noch nicht unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units und Aktienoptionen unter diesem Plan bzw. Programm mit Eintritt eines solchen Kontrollwechsels als unmittelbar erdient und werden unentziehbar.

8. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Dabei führt die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Niklas Östberg, Marie-Anne Popp und Pieter-Jan Vandepitte als Vergütung gewährten und potenziell gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. im Rahmen des Long-Term Incentive (LTI) ausgegebene Performance Shares, im Rahmen des Short-Term Incentive (STI) ausgegebene RSUs (Restricted Stock Units) und sons-

tige Instrumente mit Vergütungscharakter) unabhängig von den für das jeweilige Anreizinstrument geltenden Erdienungsfristen oder Cliff-Regelungen entsprechend den jeweiligen Programmbedingungen unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Wurde im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel der jeweilige Zielbetrag unter dem LTI bzw. STI für das laufende Kalenderjahr noch nicht in Form von Performance Shares bzw. RSUs zugeteilt, so gelten diese als zugeteilt und vollständig erdient, und zwar bezogen auf Amtsniederlegungen durch Niklas Östberg und/oder Pieter-Jan Vandepitte anteilig für den Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Amtsniederlegung und bezogen auf Marie-Anne Popp in voller Höhe. Im Zuge der Neuabschlüsse der Vorstandsdiensverträge von Niklas Östberg und Pieter-Jan Vandepitte wurde mit Wirkung ab dem 1. Mai 2026 vereinbart, dass im Falle der Amtsniederlegung durch Niklas Östberg und/oder Pieter-Jan Vandepitte im Fall eines Kontrollwechsels, welcher als feindliche Übernahme qualifiziert wird, Niklas Östberg bzw. Pieter-Jan Vandepitte einen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von zwei Jahresgehältern, sofern diese nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdiensvertrags ausmacht, hat; ferner findet das vertraglich vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot keine Anwendung. Eine feindliche Übernahme in diesem Sinne liegt vor, wenn sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand ein Übernahmeangebot oder ein Pflichtangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG in ihren jeweils gemäß § 27 WpÜG abgegebenen begründeten Stellungnahmen ablehnen, weil sie – jeder für sich – zu dem Ergebnis gelangen, dass die betreffende Übernahme nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter ist.

Die Vorstandsdiensverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Falle eines Kontrollwechsels vor, wenn dieser nicht mehr gewährt und auch nicht auf eine mögliche Freistellung angerechnet werden kann.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

ANLAGE III:

Erklärung und Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der Delivery Hero SE, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland, mitgeteilt worden sind. Die meldepflichtigen Beteiligungen, die der Delivery Hero SE jeweils schriftlich bis zum 31.12.2025 mitgeteilt worden sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Delivery Hero SE. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Delivery Hero SE über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung:

<https://ir.deliveryhero.com/de/nachrichten/#stimmrechtsmitteilungen>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten dem Stand zum Zeitpunkt der Meldung darstellen und zwischenzeitlich überholt sein können.

Es bestehen Beteiligungen an der Delivery Hero SE², die nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. nach § 38 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind³:

² Vormalis Delivery Hero AG bis zur Umwandlung in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018

³ Die Angaben können sich zwischenzeitlich geändert haben

⁴ vormalis § 21 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

⁵ vormalis § 25 I Nr. 1 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

⁶ vormalis § 25 I Nr. 2 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

⁶ vormalis § 22 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Veröffentlichungsdatum durch Delivery Hero SE	Melde-schwelle	Mitteilungs-pflichten gemäß § 33³ WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 1⁴ WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 2⁵ WpHG bzw. Zurechnung gemäß § 34⁶ WpHG	Aktien mit Stimmrechten in %	Instrumente in %	Summe der Aktien mit Stimmrechten und Instru-mente
Citigroup Inc, Wilming-ton, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	29.06.2017	06.07.2017	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	0,00%	0,00%	0
Lukasz Gadowski	27.04.2018	07.05.2018	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	2,55%	0,00%	4.684.634
Rocket Internet SE, Berlin Deutschland	18.04.2019	25.04.2019	3% Unter-schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	2,93%	0,00%	5.498.504
Ruane, Cunniff & Gold-farb L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	06.11.2019	13.11.2019	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	0,02%	0,00%	28.464
Jeff Horing	05.11.2020	10.11.2020	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	2,72%	0,00%	5.412.900
Caledonia Holdings Co Pty Limited, Sydney, Australien	23.12.2020	07.01.2021 ⁷	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	2,95%	0,00%	5.873.026
T.Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika	04.03.2021	10.03.2021	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	2,67%	0,00%	6.648.616
EuroPacific Growth Fund, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika	10.03.2021	12.03.2021	3% Unter-schreitung	§ 33 WpHG	2,99%	0,00%	7.466.145
Lei Zhang	05.05.2021	10.05.2021	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	2,99%	0,00%	7.436.397
Naspers Limited, Kap-stadt, Südafrika (MIH Food Holdings B.V.)	04.10.2021	05.10.2021	25% Über-schreitung	§ 34 WpHG	27,42%	0,00%	68.456.865
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kali-fornien, Vereinigte Staaten von Amerika	06.10.2021	08.10.2021	3% Unter-schreitung	§ 34 WpHG	2,91%	0,00%	7.266.980
Prof. Dr. Hagen Hassel-brink	21.07.2022	12.08.2022	3% Unter-schreitung	§ 33 WpHG	2,96%	0,00%	7.743.043
Gregory Alexander	15.11.2023	23.11.2023	5% Über-schreitung	§ 34 WpHG	5,07%	0,00%	13.726.754
Bank of America, Cor-poration Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	17.06.2024	21.06.2024	5% Unter-schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	1,85%	2,53%	12.382.665
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	06.09.2024	13.09.2024	5% Unter-schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	2,91%	2,02%	14.745.149

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Veröffentlichungsdatum durch Delivery Hero SE	Meldeschwelle	Mitteilungs- pflichten gemäß § 33⁷ WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 1⁴ WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 2⁵ WpHG bzw. Zurechnung gemäß § 34⁶ WpHG	Aktien mit Stimmrechten in %	Instrumente in %	Summe der Aktien mit Stimmrechten und Instru- mente
Luxor Capital Partner Offshore, Ltd., George Town, Kaima- ninseln	04.11.2024	11.11.2024	3% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	2,95%	0,58%	10.130.619
Christian Leone	04.11.2024	11.11.2024	3% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	2,95%	0,58%	10.130.619
Vanguard World Fund, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	13.03.2025	20.03.2025	3% Unter- schreitung	§ 33 WpHG	2,93%	0,00%	8.486.415
Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Schottland, Vereinigtes Königreich (Vanguard World Fund)	10.07.2025	11.07.2025	5% Unter- schreitung	§ 34 WpHG	4,94%	0,00%	14.599.235
Ho Kei Li ⁷ (Aspex Master Fund)	01.09.2025	30.12.2025	5% Über- schreitung am 05.02.2024	§ § 34 WpHG	9,23%	0,00%	27.514.448
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	03.09.2025	05.09.2025	5% Über- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	0,89%	5,01%	17.468.953
BlackRock, Inc. ⁸ , Wilmington, Delaware Vereinigte Staaten von Amerika	02.12.2025	05.12.2025	3% Über- schreitung am 06.03.2025	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	3,63%	0,62%	12.668.298
Morgan Stanley ⁹ , Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (Morgan Stanley & Co. International plc)	18.12.2025	23.12.2025	10% Über- schreitung am 28.11.2025	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	7,86%	3,64%	34.305.832
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	18.12.2025	24.12.2025	15% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	0,45%	14,25%	43.826.157

⁷ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

⁸ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

⁹ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Delivery Hero SE vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg

Mitgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)



Marie-Anne Popp

Finanzvorstand (CFO)



Pieter-Jan Vandepitte

Mitglied des Vorstands (COO)



Dr. Johannes Bruder

Mitglied des Vorstands (CPO)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Delivery Hero SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Delivery Hero SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Delivery Hero SE inklusive des in der Anlage des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt B Ziffer 2. Angaben zur Höhe der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen finden sich im Anhang im Abschnitt C.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Delivery Hero SE zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5.973,4 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 1.421,8 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 83,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden

Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren zurückgegriffen. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen zur Erreichung der geschätzten Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum von fünf Jahren sowie im nachhaltigen Zustand und die verwendeten Abzinsungssätze pro Einzelgesellschaft sowie die verwendete langfristige Wachstumsrate von Umsatz und Adjusted-EBITDA.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 Wertaufholungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 864,3 Mio und Wertminderungen in Höhe von EUR 1.335,4 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden oder Wertaufholungen zu hoch bemessen sind und die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen somit in der ausgewiesenen Höhe nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die geschätzten Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum von fünf Jahren sowie im nachhaltigen Zustand und die unterstellte langfristige Wachstumsrate von Umsatz und Adjusted-EBITDA risikoorientiert ausgewählter Einzelgesellschaften sowie die verwendeten Abzinsungssätze mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Wir haben die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene Planung, die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegt, analysiert. Zudem haben wir die Gesamtplanung der Gesellschaft mit der Marktkapitalisierung verplausibilisiert. Die Bewertungsergebnisse von Einzelgesellschaften haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente mithilfe von externen Marktdaten und Analysteneinschätzungen gewürdigt.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft beurteilt, indem wir ausgewählte Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die unternehmensspezifischen Risikoprämien wie Länderrisiken und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft vorgenommenen Bewertungen anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes in Bandbreiten, sowie für risikoorientiert ausgewählte Einzelgesellschaften anhand langfristig geplanter Umsätze und Adjusted-EBITDA Margen auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir

alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Insgesamt sind die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns , auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass

die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Delivery Hero SE-2025-12-31-0-de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 3e96b4e225b418537f12453128883ed68feda9f7fe14c20aee0b071b6eab4be6), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des *International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltene bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Delivery Hero SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Delivery Hero SE geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen und prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts, die projektbegleitende Prüfung der Umsetzung von Teilen der Anforderungen der CSRD und EU-Taxonomie-Verordnung und eine EMIR-Prüfung nach § 20 WpHG. Zudem haben wir einen Review der Implementierung der Anforderungen von IFRS 18 vorgenommen sowie Informationen aus Datenbanken zur Verfügung gestellt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht

an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Berlin, den 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez. Heidgen
Wirtschaftsprüfer





Delivery Hero

